



Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 29

Freitag, den 21. Juni 2019

Nummer 6

Auf zur Kirmes!!!

Kirmes Ammern vom 26. bis 30. Juni 2019

Mittwoch, 26. Juni

17 Uhr Brunnenfest vor dem Kulturhaus mit Umzug & Fassbieranstich

Freitag, 28. Juni

21 Uhr Kirmesdisco mit DJ Tomson inkl. Havanna-Bar Special

Samstag, 29. Juni

13 Uhr Kirmesgottesdienst
15 Uhr Kinder- & Schulfest
20 Uhr Kirmestanz mit „Tanzband 4 you“

Sonntag, 30. Juni

07 Uhr Ständchen im Dorf mit „DIE DORFCLUB COMBO“
10 Uhr Fröhschoppen
21 Uhr Kirmesbeerdigung

Kirmes in Reiser vom 12. bis 14. Juli 2019

Freitag, 12. Juli

19.00 Uhr Unstrut-Cup 2019
der besondere Spaß für die Vereine

Samstag, 13. Juli

14.30 Uhr Kinderkirmes mit Kuchenbasar und vielen Überraschungen

18.30 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche
ANSCHLIESSEND

Umzug der Kirmesmädels und Kirmesburschen und Kranzniederlegung

20.00 Uhr Kirmestanz mit der Band ***Starlights Showband***
Showeinlage

ca. 22.00 Uhr Kirmespredigt

Sonntag, 14. Juli

ab 07.00 Uhr die Kirmesburschen bringen das Ständchen
11.00 Uhr bis zünftiger Fröhschoppen mit den „Gasthofmusikanten“ und Tombola
14.00 Uhr Abtanzen



Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Gemeindeergebnisses für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:2.606
 Zahl der Wähler:1.795
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:48
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:1.747
 Wahlbeteiligung 68,9 %

Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Stimmen	%
1	CDU	414	23,7
2	DIE LINKE	221	12,7
3	SPD	274	15,7
4	AfD	457	26,2
5	GRÜNE	112	6,4
6	NPD	11	0,6
7	FDP	63	3,6
8	FREIE WÄHLER	39	2,2
9	FAMILIE	25	1,4
10	Tierschutzpartei	22	1,3
11	PIRATEN	6	0,3
12	Die PARTEI	20	1,1
13	Volksabstimmung	4	0,2
14	ÖDP	7	0,4
15	MLPD	2	0,1
16	DKP	-	-
17	BP	-	-
18	SGP	1	0,1
19	TIERSCHUTZ hier!	7	0,4
20	Tierschutzallianz	7	0,4
21	Bündnis C	-	-
22	BIG	-	-
23	BGE	1	0,1
24	DIE DIREKTE!	4	0,2
25	DiEM25	4	0,2
26	III. Weg	2	0,1
27	Die Grauen	6	0,3
28	DIE RECHTE	1	0,1
29	DIE VIOLETTEN	-	-
30	LIEBE	3	0,2
31	DIE FRAUEN	3	0,2
32	Graue Panther	7	0,4
33	LKR	1	0,1
34	MENSCHLICHE WELT	1	0,1
35	NL	-	-
36	ÖkoLinX	2	0,1
37	Die Humanisten	1	0,1
38	PARTEI FÜR DIE TIERE	8	0,5
39	Gesundheitsforschung	6	0,3
40	Volt	5	0,3

Unstruttal, OT Ammern, 21.06.2019

gez. Vockrodt
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Gemeindeergebnisses für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:2.671
 Zahl der Wähler:1.830
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:67
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:1.763
 Wahlbeteiligung 68,5 %

Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Stimmen	%
1	CDU	1.107	21,2
2	DIE LINKE	503	9,6
3	SPD	1.700	32,5
4	AfD	1.078	20,6
5	GRÜNE	353	6,7
6	FDP	146	2,8
7	FWG –UH	343	6,6

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, FD Kommunal-
 aufsicht,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

Vockrodt
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:2.666
 Zahl der Wähler:1.829
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:86
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:1.743
 Wahlbeteiligung: 68,6 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Sitze	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
CDU		Papendick, Jörg	218	X
		Albrecht, Carl-Ferdinand	191	X
		Keiner, Michael	88	
		Dr. Jankowsky, Wolfgang	138	X
		Lange, Matthias	57	
		Kastner, Hermann Paul	19	
		Weidner, Marco	89	
		Petri, Alexander	71	
SPD		Wenkel, Matthias	238	X
		Christ, Stefanie	136	
		Lier, Kai	114	

Kennwort des Wahlvorschlages	Sitze	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
SPD		Weingardt, Cornelia	52	
		Heeger, Martin	73	
		Zanker, Claudia	234	X
		Schöbitz, Ralf	215	X
		Kiesewalter, Bernd	20	
		Pilger, Walter	18	
		Zanker, Harald	142	X
BI Ammern 90		Vockrodt, Marko	436	X
		Vogler, Eckhart	325	X
		Krenz, Andreas	300	X
		Vockrodt, Mario	144	X
		Fiedler, Nancy	88	
		Meyenberg, Hartmut	236	X
		Roscher, Torsten	82	
FWG Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen		Klinge, Klaus	73	
		Rösener, Stefan	174	X
		Keilholz, Thomas	207	X
		Pinternagel, Diana	108	
		Rösener, Matthias	171	
		Bergner, Holger	60	
		Göthling, Kay	293	X
OTR Horsmar		Lier, Matthias	125	X
		Kleinschmidt, Jens	54	
		Stumpf, Julia	18	
		Michels, Holger	80	
		Fleischhauer, Reiner	42	
		Kontroschowitz, Tim	31	
		Stumpf, Michael	36	
	Göthling, Sandy	14		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Ammern am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:1.097
 Zahl der Wähler:734
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:40
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:694
 Wahlbeteiligung: 66,9 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
BI Ammern 90	Vockrodt, Mario	656	X
Einzelbewerber	Kerst, Isabel	9	
Einzelbewerber	Hausmann, André	5	
Einzelbewerber	Meyenberg, Hartmut	4	
Einzelbewerber	Roscher, Torsten	4	
Einzelbewerber	Schucht, Carsten	3	
Einzelbewerber	Kaufhold, Mike	2	
Einzelbewerber	Breitbarth, Antje	1	
Einzelbewerber	Bust, Jürgen	1	
Einzelbewerber	Hartung, Michael	1	
Einzelbewerber	Herz, Thomas	1	
Einzelbewerber	Koch, Christel	1	
Einzelbewerber	Ludewig, Christoph	1	
Einzelbewerber	Rödel, Stephan	1	
Einzelbewerber	Thormann, Maik	1	
Einzelbewerber	Trenkelbach, Heiko	1	
Einzelbewerber	Vockrodt, Marko	1	
Einzelbewerber	Vogler, Eckhart	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Dachrieden am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:224
 Zahl der Wähler:142
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:17
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:125
 Wahlbeteiligung: 63,4 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Petri, Holger	90	X
Einzelbewerber	Beckmann, Knut	14	
Einzelbewerber	Nonn, Michael	7	
Einzelbewerber	Lier, Wolfram	4	
Einzelbewerber	Schabestiel, Heiko	2	
Einzelbewerber	Weidner, Marco	2	
Einzelbewerber	Funke, Uwe	1	
Einzelbewerber	Grabe, Gunnar	1	
Einzelbewerber	Meyenberg, Antje	1	
Einzelbewerber	Standhart, Stefan	1	
Einzelbewerber	Vogler, Christian	1	
Einzelbewerber	Wand, Rainer	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
FD Kommunalaufsicht,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Eigenrode am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:.....218
 Zahl der Wähler:139
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:6
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:133
 Wahlbeteiligung: 63,8 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Eigenrode	Keilholz, Thomas	123	X
Einzelbewerber	Körper, Antje	4	
Einzelbewerber	Heeger, Martin	3	
Einzelbewerber	Lier, Heidrun	1	
Einzelbewerber	Vogt, Daniel	1	
Einzelbewerber	Walter, Ernst	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
FD Kommunalaufsicht,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Horsmar am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:459
 Zahl der Wähler:338
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:18
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:320
 Wahlbeteiligung: 73,6 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Horsmar	Göthling, Kay	313	X
Einzelbewerber	Stange, Rüdiger	3	
Einzelbewerber	Kleinschmidt, Jens	2	
Einzelbewerber	Michels, Holger	2	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:

**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
FD Kommunalaufsicht,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
Wahlleiterin
Bekanntmachung**

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Kaisershagen am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:334
 Zahl der Wähler:218
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:16
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:202
 Wahlbeteiligung: 65,3 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Kaisershagen	Portwich, Thomas	170	X
Einzelbewerber	Rösener, Matthias	6	
Einzelbewerber	Hermann, Thomas	4	
Einzelbewerber	Breitenstein, Norbert	3	
Einzelbewerber	Pinternagel, Lars	3	

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
Einzelbewerber	Funke, Thomas	2	
Einzelbewerber	Grabe, Hubert	2	
Einzelbewerber	Pinternagel, Diana	2	
Einzelbewerber	Pinternagel, Hei-drun	2	
Einzelbewerber	Bischoff, Maik	1	
Einzelbewerber	Breitbarth, Beate	1	
Einzelbewerber	Görbig, Iven	1	
Einzelbewerber	Haserodt, Grit	1	
Einzelbewerber	Lier, Martin	1	
Einzelbewerber	Schäffner, Dieter	1	
Einzelbewerber	Trautmann, Se-bastian	1	
Einzelbewerber	Völkel, Sebastian	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Reiser am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:333
 Zahl der Wähler:254
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:6
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:248
 Wahlbeteiligung: 76,3 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
SPD	Schöbitz, Ralf	162	X
Einzelbewerber	Papendick, Jörg	86	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Ammern am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:1.097
 Zahl der Wähler:731
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:18
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:713
 Wahlbeteiligung: 66,6%

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
BI Ammern 90	Mackrodt, Ulf	590	X
	Herz, Thomas	634	X
	Hohlbein, Martin	587	X
	Roscher, Torsten	491	X
	Höch, Sebastian	581	X
	Günzel, Thomas	582	X
	Fiedler, Nancy	586	X
	Schucht, Carsten	590	X
	Meyenberg, Hartmut	4	
	Braun, Tim	2	
	Goldscheck, Marcus	2	
	Groß, Doreen	2	
	Hausmann, André	2	
	Soos, Franziska	2	
	Töpfer, Frank	2	
	Christ, Stefanie	1	
	Groß, Marko	1	
	Hartung, René	1	
	Koch, Christel	1	
	Krenz, Andreas	1	
	Matthäus, Hermann	1	
	Nordmann, Anika	1	
	Vockrodt, Marko	1	
	Vockrodt, Nicole	1	
	Weingart, Cornelia	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Dachrieden am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:224
 Zahl der Wähler:143
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 10
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:133
 Wahlbeteiligung: 63,8%

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Dachrieden	Arndt, Marina	86	X
	Meyenberg, Antje	96	X
	Petri, Alexander	89	X
	Weidner, Marco	100	X
	Wand, Rainer	3	
	Beckmann, Knut	1	
	Kraft, Jessica	1	
	Lier, Wolfram	1	
	Mai, Dominik	1	
	Nachsel, Christian	1	
	Vogler, Christian	1	
Weinreich, Frank	1		

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Eigenrode am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:218
 Zahl der Wähler:139
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:5
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:134
 Wahlbeteiligung: 63,8%

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Eigenrode	Villnow, Ines	93	X
	Frey, Andreas	101	X
	Kleidt, Isabel	89	X
	Mülverstedt, Annett	93	X
	Heeger, Martin	15	
	Grabe, Silvia	1	
	Körber, Antje	1	

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
	Lier, Heidrun	1	
	Vogler, Ronny	1	
	Walter, Sven	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Horsmar am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:459
 Zahl der Wähler:339
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:11
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:328
 Wahlbeteiligung: 73,9%

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Horsmar	Lier, Matthias	194	X
	Kleinschmidt, Jens	218	X
	Michels, Holger	263	X
	Stumpf, Julia	202	X
	Stumpf, Michael	253	X
	Fleischhauer, Reiner	227	X
	Kontroschowitz, Tim	105	
	Göthling, Sandy	159	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Kaisershagen am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:334
 Zahl der Wähler:218
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:6
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:212
 Wahlbeteiligung: 65,3 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Kaisershagen	Rösener, Matthias	191	X
	Haserodt, Grit	157	X
	Rösener, Stefan	168	X
	Lier, Martin	107	
	Pinternagel, Diana	109	X
	Funk, Tobias	1	
	Görbig, Iven	1	
	Hermann, Thomas	1	
	Weiß, Stefanie	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteiles Reiser am 26.05.2019

Es wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:333
 Zahl der Wähler:254
 Zahl der ungültigen Stimmabgaben:4
 Zahl der gültigen Stimmabgaben:250
 Wahlbeteiligung: 76,3 %

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
OTR Reiser	Bomberg, Silvio	142	X
	Kastner, Hermann Paul	114	
	Kiehm, Marion	158	X
	Lange, Matthias	189	X
	Schöbitz, Ralf	170	X
	Achterberg, Andreas	1	
	Darr, Klaus	1	
	Wenkel, Matthias	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift:
**Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises,
 FD Kommunalaufsicht, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unstruttal, 21.06.2019

**Vockrodt
 Wahlleiterin**

Mitteilungen

Gemeinderat

Die letzte Gemeinderatssitzung nahm der Bürgermeister zum Anlass, sich bei allen Mitgliedern für die zurückliegende 5-jährige Amtszeit zu bedanken. Die Gemeinderatssitzungen waren geprägt von einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit, stets im Interesse unserer Gemeinde. Herr Gött wünschte allen Gemeinderäten alles Gute und hofft auch künftig, viele ehrenamtliche Bürger zu gewinnen, die aktiv an der Entwicklung der Gemeinde Unstruttal mitwirken.
 Gemeinderatsmitglieder:



v.l.n.r.: Matthias Rösener, Marco Weidner, Andreas Krenz, Kay Göthling, Mario Vockrodt, Udo Ritter, Carl-Ferdinand Albrecht, Heidrun Lier, Ralf Schöbitz, Cornelia Weingardt, Matthias Wenkel, Hartmut Meyenberg, Michael Keiner, Dr. Wolfgang Jankowsky, Jürgen Gött

**Jürgen Gött
 Bürgermeister**

Pressemitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Vorfristige Freigabe von Haushaltsmitteln für Kommunen durch den Freistaat Thüringen und Umsetzung des Landesstraßenbedarfsplanes

Entsprechend einer Mitteilung des Thüringer Finanzministeriums vom 22. Februar 2019 sollten 60,8 Mio € an Haushaltsmitteln, die im vergangenen Jahr nicht ausgegeben wurden, zusätzlich für Kommunen freigegeben werden. Vordergründig war der Einsatz dieser Haushaltsmittel für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau, im ÖPNV und für Maßnahmen der Breitbandstruktur vorgesehen.

Landrat Harald Zanker wandte sich danach schriftlich an das zuständige Bauministerium um in Erfahrung zu bringen, welche Kommunen und Maßnahmen des Unstrut-Hainich-Kreises davon profitieren können.

Nun gab es Antwort vom Staatssekretär Dr. Sühl, der die im Folgenden beschriebenen Bauvorhaben benannte, die von dieser Mittelfreigabe partizipieren können:

1. L 2038 Kleinkeula-L 1032
Eine Erhaltungsmaßnahme dieser Straße ist im Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans im Zeitraum 2016 - 2020 auf einer Länge von 2.300 m zwischen Keula und Kleinkeula eingeordnet. Somit wird von einer Umsetzung des Bauvorhabens in 2020 ausgegangen.
Eine Fortführung zwischen Kleinkeula und Sollstedt ist für das weitere Programm eingeordnet.
2. L 2038 Dachrieden - Horsmar
Zur Verbesserung des baulichen Zustandes der Straße werden HH-Mittel des Landes i.H.v. 650 T€ im Zeitraum 2019/20 aufgewendet.
3. L 2098 Volkenroda - Obermehler
Im Zuge dieser Straße werden zur Verbesserung des Straßenzustandes und der Verkehrssicherheit durch die Landesstraßenbauverwaltung 1,4 Mio € für zwingend zu erbringende Leistungen im Jahr 2022 eingesetzt.
4. L 2125 Henningsleben - Wiegleben
Im Jahr 2021 sollen dringende Unterhaltungsleistungen im Zuge dieser Straße durchgeführt werden. Die vom Freistaat Thüringen dafür vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf 440 T€.

Harald Zanker
Landrat

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Pressemitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

27. Kreisseniorenfest in diesem Jahr wieder in Görmar

Zu einem bunten Programm mit Musik zum Tanzen und Gesprächen in geselliger Runde lädt das Landratsamt zum 27. Kreisseniorenfest in die Turnhalle der Beruflichen Schulen nach Görmar ein.

Vom 07. Juli bis 09. Juli 2019 kommen Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis zusammen, um gemeinsam zu feiern. An allen drei Tagen ist im Zeitraum von 14 bis 18 Uhr ein umfangreiches Rahmenprogramm geplant. Busse bringen die Rentnerinnen und Rentner auf unterschiedlichen Routen zum Veranstaltungsort. Die genauen Abfahrtszeiten können dem Fahrplan entnommen werden.

Harald Zanker
Landrat

Fahrplan für Unstruttal:
3. Tag Dienstag, den 09.07.2019

Bus 6
13.25 Uhr ab Haltestelle Eigenrode

Bus 7
13.15 Uhr ab Haltestelle Horsmar
13.17 Uhr ab Haltestelle Beyrode
13.20 Uhr ab Haltestelle Dachrieden
13.25 Uhr ab Haltestelle Kaisershagen
13.31 Uhr ab Haltestelle Reiser
13.33 Uhr ab Haltestelle Ammern, Siedlung
13.35 Uhr ab Haltestelle Ammern, Deutsches Haus

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 21.06. bis 19.07.2019 Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat
wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

25.06. Herr Reinhard Sichtig zum 80. Geburtstag

Dachrieden

08.07. Frau Isolde Nonn zum 80. Geburtstag

Eigenrode

26.06. Frau Anneliese Zahn zum 70. Geburtstag

10.07. Herr Alfred Zahn zum 70. Geburtstag

Horsmar

26.06. Frau Ursula Butzke zum 80. Geburtstag

Kaisershagen

10.07. Herr Hartmut Weber zum 75. Geburtstag

11.07. Herr Hans Walter Kolmsee zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 21.06. - 19.07.2019

Ammern

23.06. um 14.00 Uhr (mit Taufe)

29.06. um 13.00 Uhr (Kirmesgottesdienst)

21.07. um 09.30 Uhr (mit Taufe)

Dachrieden

30.06. um 11.00 Uhr

Eigenrode

Siehe Aushang!

Horsmar

30.06. um 09.30 Uhr

Kaisershagen

23.06. um 11.00 Uhr

Reiser

30.06. um 11.00 Uhr

13.07. um 18.30 Uhr (Kirmesgottesdienst)

Kindernachmittag

24.06. 16.00 - 18.00 in Ammern in der Pfarre

27.06. 16.00 - 18.00 in Dachrieden im Gemeinderaum

Für **Dachrieden und Horsmar** ist Pfarrerin Juliane Themel, Tel.-Nr.: 03601/4087850, Email: julianemueller@posteo.de, zuständig.

Für die Orte **Ammern, Kaisershagen und Reiser** ist Pfarrer Benjamin Themel, 03601/4087850, Email: pfarrer.themel@posteo.de, zuständig.

Für **Eigenrode** ist das Ev. Pfarramt Rüdigershagen, Tel. 036076/59764, Email: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de, zuständig.

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Kindertagesstätten

Langersehnte Spielplatzeröffnung

Am 10. Mai 2019 war einiges los im Garten der Kita „Bärenstübchen“ in Ammern. Grund dafür war die feierliche Eröffnung des neu gestalteten Spielplatzes. Ehe die Kinder die Anlage stürm-

ten, wurde dieser besondere Tag mit einigen Liedern und Gedichten eröffnet.

Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Gött, dem ASB-Geschäftsführer Herrn Haupt sowie allen Sponsoren und Helfern.



Johanna Riemer und Theo Felgner

Das Leitungsteam der Kita „Bärenstübchen“

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

vom 21.06. bis 19.07.2019

Juni

- 22.06. Feuerwehrfest der FFW Eigenrode
- 26.06. Brunnenfest in Ammern
- 28.06. - 30.06. Kirmes in Ammern
- 29.06. Kinder- und Schulfest Ammern

Juli

- 12.07. - 14.07. Kirmes in Reiser
- 20.07. Sommernachtsball in Eigenrode

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 05.07.2019
 nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 19.07.2019

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per mail an:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Ihre Gemeinde Unstruttal

Vereine und Verbände

Mobile Jugendarbeit

Gemeinde Unstruttal, Anrode, Dünwald, Mühlhausen und Weinbergen Bildungszentrum der KAG gGmbH, Feldstraße 43, 99974 Mühlhausen

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr hat ihr Kind die Chance, an den Angeboten der Ferienfreizeit tage teilzunehmen. Ich möchte meine Arbeit mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen rechtlich absichern und lege Ihnen eine Einverständniserklärung vor. Bitte unterschreiben Sie den unteren Abschnitt gemeinsam mit Ihrem Kind.

Bei Fragen können Sie mich auf folgendem Weg erreichen:

Tel.: 015754291237

E-Mail: jugendpflege@kab-thueringen.de

Mit besten Grüßen

Rosa Schröder
Jugendpflegerin
KAB gGmbH

Erklärung/ Informationen

Name des Kindes:

Anschrift:.....

Allergien:.....

Medikamente:.....

Notfalltelefonnummer:.....

Wir erklären unser Einverständnis / Wir sind nicht einverstanden, (nicht Zutreffendes bitte streichen) dass die Ergebnisse von Aktivitäten (Fotoaufnahmen), auf denen unsere Tochter/ unser Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen insbesondere in Publikationen wie Zeitung veröffentlicht werden. Gleichzeitig erklären wir uns mit der Veröffentlichung des Vornamens des Kindes in Zeitungsartikeln/ Amtsblatt einverstanden.

An den Ferienfreizeitagen nimmt mein Sohn/ meine Tochter von _____ bis _____ teil.

Datum: _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten _____

Osterferien im Jugend-Technik-Zentrum (JTZ) Mühlhausen mit dem Jugendtreff Dachrieden und Horsmar

Basierend aus dem Projekt „Gestalten mit Holz“ im letzten Kalenderjahr, bei dem Klappstühle entstanden, wünschten sich diese Jugendtreffs erneut die Arbeit mit diesem Werkstoff. Das Erlernen von handwerklichen Tätigkeiten bereitet den Kindern und Jugendlichen enorme Freude. Um bei diesem Projekt weitere Werkzeuge und deren Handhabung kennenzulernen, waren wir in den Osterferien im JTZ in Mühlhausen, um uns dort mit dem Thema Bienenhotel und dem Weltbienentag zu beschäftigen, dieser findet am 20. Mai statt.



Um Naturmaterialien für das Bienenhotel zu sammeln, unternahmen wir einen Spaziergang zum Schwanenteich in Mühlhausen. Dort stärkten wir durch Metalogspiele unsere gruppenspezifische Zusammenarbeit. Im Einklang mit Sonne, Spiel und Wasser entstand der Wunsch nach einem weiteren Gruppenausflug in die Thüringentherme Mühlhausen. Dies wurde durch unsere mobile Jugendarbeit für den kommenden Ferientag organisiert und umgesetzt.



Rosa Schröder
Jugendpflegerin
Bildungszentrum der KAB gGmbH

OT Ammern

Bald ist es soweit - dann heißt es wieder „KIRMES IN AMMERN“

Vom 26.06.2019 bis zum 30.06.2019 habt Ihr wieder die Möglichkeit, mit uns die Kirmessaison einzuläuten!

Am Mittwoch, dem 26.06.2019 beginnen wir mit dem Brunnenfest vor dem Kulturhaus. Beginn ist 17:00 Uhr mit Fassbieranstich und der Ansprache des Bürgermeisters.

Feiert am Freitag, dem 28.06.2019 zu den neusten Beats und Kirmesklassikern von DJ TOMSON bis in die Nacht! Start ist wie immer ab 21:00 Uhr!

Leckere, kühle Getränke gibt's wie auch schon in den letzten Jahren von unserer Havana Bar. Auch leckere Bowle wird's wieder geben.

Weiter geht's am Samstag, dem 29.06.2019 ab 15:00 Uhr mit dem Kinder- und Schulfest mit Hüpfburg, Kinderschminken und Kinderprogramm.

Zusammen mit der Tanzband „4YOU“ tanzen wir ab 20:00 Uhr mit euch durch die Nacht.

!!SPECIAL!!

Behaltet das Einlassbändchen von Samstagabend um und erhaltet zum Frühschoppen freien Eintritt!

Am Sonntag, dem 30.06.2019 gehts schon 6:30 Uhr zum Ständchen im Dorf mit „Die-Dorfclub-Combo“ los. Ab 10:00 Uhr findet der Frühschoppen auf dem Anger statt. Mit den Klängen des „OS-Quartett“ wird der ein oder andere Liter Bier fließen. Am Nachmittag findet die Kinderbelustigung mit Käpt'n Huck statt, auch eine Hüpfburg ist für die Kids am Start.

Gegen 21:00 Uhr findet dann auch schon die Kirmesbeerdigung statt.

Wir freuen uns auf Euch!



Die Ammersche Kirmesgemeinschaft e.V.

Frühlingsfahrt zum Landhotel „Furthmühle“ der Ammerschen Senioren der Volkssolidarität

Am 08.05.2019 fuhren wir mit 50 Mitgliedern der V.S. Ammern nach Grabe zum Landhotel „Furthmühle“. Alle freuten sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag. Nach der Begrüßung schmeckten Kaffee und Kuchen vorzüglich. Anschließend wurde bei richtig guter Musik das Tanzbein geschwungen. Die Bedienung war sehr gut und reichte auch das Abendessen. Um 21.00 Uhr war unser Ausflug zu Ende. Es war für „Alle“ ein sehr schöner und gelungener Nachmittag. Ein Dankeschön geht von „Allen Senioren“ an das Landhotel „Furthmühle“.



E. Wolter
OG. Ammern

OT Eigenrode

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode

Anlässlich unseres diesjährigen **Feuerwehrfestes** am **22.06.2019** laden wir alle interessierten Einwohner und befreundeten Feuerwehrkameraden aus den Nachbarorten zu den Wettkämpfen auf den Sportplatz ein.

- 16.00 Uhr Eintreffen der Wehren auf dem Sportplatz
- 16.10 Uhr Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 16.15 Uhr Auslosung der Startnummern
- 16.30 Uhr Beginn der Wettkämpfe im Löschangriff (Männer, Frauen und Jugend) je nach Teilnehmerzahl auch 2 Läufe möglich, der beste Lauf kommt zur Wertung (freie Wahl der Technik)
- 18.30 Uhr Siegerehrung

Anschließend gemütliches Ausklingen des Feuerwehrfestes bei Essen und Trinken im Festzelt.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Feuerwehrverein.

Blache
Vereinsvorsitzender

Walter
Wehrführer



Eine 30-jährige Chorfreundschaft des Volkschors Harmonie Eigenrode mit dem Gesangverein Concordia 1885 Mornshausen wurde am 13. April feierlich begangen.

Ursprünglich war ein Liederabend mit den benachbarten Chören der Gemeinde Unstruttal angedacht. Leider hat sich Herr Umringer aus krankheitsbedingten Gründen am Jahresanfang von dem Amt als Chorleiter unseres Vereines verabschiedet. So wurde aus dem geplanten Liederabend ein Vereinstreffen.

Nach einer Stadtrundfahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn und der unterhaltsamen Stadtführerin Sylvia Niedelski fuhren wir nach Eigenrode in unsere Gaststätte „Zur Erholung“. Hier fanden wir uns zum gemütlichen Kaffeetrinken bei selbstgebackenem Kuchen ein. In den Begrüßungsreden der beiden Vorsitzenden der Vereine, wurde auf die Entstehungsgeschichte dieser langjährigen Chorfreundschaft hingewiesen. Kurz zusammengefasst, der Männergesangverein Concordia suchte nach dem Fall der Mauer in einem Aufruf in einer Sendung beim Hessischen Rundfunk einen Partnerchor aus dem „Osten“. Ich hörte damals diese Sendung und machte meinen Vater, Ottomar Vogler, damals Schriftführer im Eigenröder Gesangverein, darauf aufmerksam. Nach Absprache mit dem damaligen Vorsitzenden Ernst Walter, schrieb mein Vater einen Brief an den Schriftführer des hessischen Männergesangverein Wilhelm Lauch. Es folgten gegenseitige Vereinsbesuche zu den verschiedensten Anlässen, wie Jubiläen, ein spontaner Faschingsbesuch seitens der Mornshäuser, Brunnenfest, Maifeiertag etc. Auch zu traurigen Anlässen waren die Vorstände der einzelnen Vereine präsent.

So entstand eine langjährige Freundschaft zwischen diesen Vereinen. Am Anfang waren auch einige Vereinsmitglieder privat befreundet - einige freundschaftliche Beziehungen bestehen heute noch.

Höhepunkt unserer Freundschaft aber war der 28.11.1999, als in Mornshausen eine Straße nach unserem Dorf Eigenrode benannt und feierlich eingeweiht wurde. Darauf ist unser Chor besonders stolz, denn wir können als einziger Verein auf so eine Anerkennung seitens einer Freundschaft hinweisen.

Ebenfalls bekam unser Ort zum Brunnenfest im Jahre 2006 ein liebevoll hergestelltes Holzschild für unseren Dorfbrunnen überreicht, auf dem die Entstehungsgeschichte des Brunnens dargestellt ist.

Zurück zu unserem Vereinstreffen, das noch einen Besuch auf dem Friedhof vorsah. Den Vereinsmitgliedern, die in den letzten Jahren von uns gegangen sind, sollte durch diese Geste gedacht werden. Ebenso der Besuch in unserer Kirche. Zum Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder beider Chöre wurden von den Mornshäusern zwei Lieder gesungen, unter anderem „Das Vater unser“ von Hanne Haller. Da wir nun schon in der Kirche waren, wurde dem Brunnen noch ein Besuch abgestattet. Weil das damals überreichte Holzschild vom Brunnen z.Z. etwas verwittert war, überlegte sich der Sänger, der das Schild angefertigt hatte, spontan dieses mitzunehmen und zu überarbeiten, mit der Bedingung, dass es bis zum Brunnenfest wieder an Ort und Stelle ist. Es folgten noch ein paar gemütliche Stunden in der Gaststätte, bis es hieß der Busfahrer muss seine Lenkzeiten einhalten und somit die Heimreise angetreten werden muss. Mit dem Lied „Als Freunde kamen wir“, das von beiden Chören gemeinsam gesungen wurde und dem Versprechen, diese Freundschaft weiterhin zu pflegen, ging ein schöner Nachmittag zu Ende. Die Verabschiedung war wie immer sehr herzlich, verbunden mit bester Gesundheit für alle und guter Heimreise nach Hessen.

Brunhilde Kleidt
Vereinsvorsitzende

OT Horsmar

Innenminister Georg Maier besucht den Heimat- und Trachtenverein Horsmar

Am 24.05.2019 erhielt der Heimat- und Trachtenverein hohen Besuch aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Landratsamt Mühlhausen. Der Innenminister Georg Maier und Landrat Harald Zanker übergaben bei ihrem Besuch einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 2.000 € an den Vorstand.



Finanziert wird diese Zuwendung aus Lottomitteln, welche beim Innenministerium Anfang des Jahres beantragt und im Mai bewilligt wurden. Das Geld wird der Heimat- und Trachtenverein für die Ausgestaltung des Heimatfestes am 25.08.2019 verwenden. Dieses soll erstmals seit vielen Jahren wieder auf dem Anger stattfinden und damit wieder zu seiner ursprünglichen Form, dem Angerfest, zurückkehren.

Um diesen Neuanfang gebührend feiern zu können, hat der Vorstand das Blas-, Tanz- und Unterhaltungssorchester „Keramische Werke Hermsdorf e.V.“ als musikalisches Highlight gewinnen können.

Ich möchte mich als Vorsitzender des Heimat- und Trachtenverein Horsmar für diese finanzielle Unterstützung ganz herzlich bedanken und hoffe auf ein gelungenes Angerfest mit einer Vielzahl von Besuchern.

Kay Göthling
(Vorsitzender Heimat-Trachtenverein Horsmar)

Liebe Einwohner von Horsmar!

Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ich habe mich über den großen Zuspruch zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters und des Gemeinderates am 26.05.2019 sowie die gute Wahlbeteiligung sehr gefreut.

Nun freue ich mich, die Arbeit der letzten fünf Jahre weiterzuführen und verspreche, dass ich mich, mit allen mir und dem Ortsteilrat zur Verfügung stehenden Mitteln, für Horsmar und seine Einwohner einsetzen werde.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Ortsteil- und Gemeinderat und hoffe, dass wir gemeinsam die Aufgaben der Zukunft meistern werden.

Kay Göthling
(Ortsteilbürgermeister)



OT Kaisershagen

Abschied nach 20 Jahren

Heute möchte ich mich recht herzlich bei unseren Ortsteilräten Dr. Detlef Görbig, Norbert Breitenstein, Matthias Rösener und Annett Wagner für die geleistete Arbeit der letzten 5 Jahre bedanken. Es war nicht immer leicht aber wir haben die Aufgaben und Probleme so weit ich sagen kann, gemeistert. Auch ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung der Gemeinde Unstruttal, unsere Vereine sowie an die Einwohnerinnen und Einwohner von Kaisershagen, die mir in den 20 Jahren als Ortsteilbürgermeisterin zur Seite gestanden haben.

Ich wünsche dem neu gewählten Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat für die nächsten 5 Jahre alles Gute und viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben.

Ihre

Heidrun Pinternagel

Glückwünsche zur Jugendweihe

Lasst Euer Glück immer für Euch erreichbar sein, mögen echte Freunde Euch begleiten und jeder Tag soll Euch Freude bringen, dann wird Eure Zukunft die Erfüllung sein.

Es ist ein großer Schritt vom Kind zum Jugendlichen und Erwachsenen für Euch.

Die Zukunft wird viel Neues für Euch bereithalten. Wir wünschen viel Glück und Erfolg auf diesem Weg.

Nachträglich gratulieren wir unseren zwei Jugendweiheteilnehmern

**Paula Beutel und
Laura Koch**

sowie ihren Eltern und Großeltern recht herzlich zu diesem großen Ehrentag und wünschen viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Die Einwohner von Kaisershagen



Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

60 Jahre gemeinsam Hand in Hand,
bei Sonne, Sturm und Regen
ein unzertrennliches Band.

60 Jahre sind keine Selbstverständlichkeit,
dies gemeinsam zu erleben
ist wohl das höchste Geschenk auf Erden,
miteinander alt zu werden.

Nachträglich gratulieren wir dem

Diamantenen Paar



Renate und Peter Heyne

zu ihrem großen Tag und wünschen noch schöne gemeinsame Jahre im Kreise der Familie bei guter Gesundheit.

Die Einwohner von Kaisershagen

OT Reiser

Kirmes in Reiser

vom 12. - 14. Juli 2019

Freitag, 12. Juli

19.00 Uhr **Unstrut-Cup 2019**
der besondere Spaß für die Vereine

Samstag, 13. Juli

14.30 Uhr **Kinderkirmes** mit Kuchenbasar und vielen Überraschungen

18.30 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche

ANSCHLIESSEND

Umzug der Kirmesmädels und Kirmesburschen und Kranzniederlegung

20.00 Uhr **Kirmestanz mit der Band Starlights Showband**

Showeinlage

ca. 22.00 Uhr **Kirmespredigt**

Sonntag, 14. Juli

ab 07.00 Uhr die Kirmesburschen bringen das Ständchen

11.00 Uhr zünftiger **Frühschoppen**

bis 14.00 Uhr mit den „Gasthofmusikanten“ und **Tom-bola**

ca. 14.00 Uhr Abtanzen

Alle Veranstaltungen finden im Festsaal des Schützenhauses statt. Es laden ein: die Kirmesburschen und Kirmesmädels sowie der Festwirt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

2. Kinderfest in Reiser zum Kindertag am 01. Juni 2019



Spiel und Spaß lockten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kinder, zusammen mit ihren Eltern und Großeltern, auf den Fest- und Spielplatz in Reiser.

Bei Hüpfburg, Stockbrot, Glitzer Tattoos und bunt geschminkten Gesichtern, verweilten alle sehr gern bei schönstem Sommerwetter.

Die Schatzsuche, bei der der Sandkasten nach Edelsteinen und Münzen durchgebuddelt werden konnte, war wohl aber das Highlight.

Stärken konnten sich alle bei Kaffee, Kakao und selbstgebackenem Kuchen sowie leckeren Hotdogs und Limonade.

Die strahlenden Kinderaugen sind eigentlich der schönste Dank für diesen tollen Tag. Die freiwillige Spendenbox war auch sehr gut gefüllt, worüber wir uns sehr freuten.

Alles konnte wieder durch private Spenden realisiert und unter Mithilfe vieler Eltern aus unserem schönen Ort realisiert werden. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen und freiwilligen Helfer, die wieder mit Herzblut zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Die Freiwillige Feuerwehr Reiser

Schulnachrichten

Präsentationen von Projektarbeiten an der Regelschule „Unstruttal“



Antonia, Lara und Rosalie präsentierten selbst produzierte Eisspezialitäten



Ricka, Atalia und Johanna präsentierten ihre Arbeit zum Thema „Handwerk und altes Gewerbe“

Erfolgreich haben Mitte März die Schüler der Klassen 10a und 10b ihre Projektarbeiten abgeschlossen.

Seit dem vorigen Schuljahr beschäftigten sich die Schüler der 10. Klassen in Kleingruppen mit Themen, die sie selbst auswählten. Die Themen waren auch diesmal vielfältig, z. B. „Jugend in der DDR“, „Bundeswehr - gestern - heute - morgen“, „Die Jeans - von der Arbeitshose zum Modeartikel“, „Eis - eine Weltspezialität“, „Kurzfilme selber produzieren“, „Der VW-Bus“, „Rockmusik in der Region“ und „Comics im Wandel der Zeit“.

Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen recherchierten mit viel Engagement verschiedene Quellen, verteilten Fragebögen, stellten selbst Eis her, führten Interviews, fertigten Modelle an, drehten einen Kurzfilm und führten eine Unterrichtsstunde vor Schülern einer 7. Klasse durch. Sie erhielten eine medientechnische und sprachlich formelle Anleitung für die Erstellung des schriftlichen Teils der Arbeit und bei der Präsentation.

Es entstanden sehr anspruchsvolle Projektarbeiten, die sie vor einer Prüfungskommission und Schülern der 9. Klassen präsentierten.

Marion Strache



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden - Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar - Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen - Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser - Herr Schöbitz

Redaktionssekretärin: Frau Nomm

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.